

Datum: 26.08.2020

## *Informationsvorlage*

Geschäftsbereich Oberbürgermeister  
Fachbereich Finanzverwaltung

<b>Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat</b>	<b>Termin</b>	<b>Tagesord- nungsart</b>	<b>TOP</b>
Bürgermeisterberatung	31.08.2020	nicht öffentlich	
Finanzausschuss	10.09.2020	öffentlich	

**Inhalt**                      **Wesentliche Abweichungen zum Haushaltsplan 2020**

**Grundlage:**                § 75 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

**Beraten und  
abgestimmt:**

**Beschlüsse die  
aufzuheben bzw.  
zu ändern sind:**        keine

**Verantwortlich für  
Durchführung:**        Fachbereich Finanzverwaltung

---

### **Information:**

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen nimmt die in der Anlage dargestellten „Wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan 2020“ zur Kenntnis.

### **Sachverhalt/ Begründung:**

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO hat der Oberbürgermeister den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über die wesentlichen Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditemächtigungen, dem Schuldenstand sowie über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten.

Anlage – Voraussichtliche Wesentliche Abweichungen zum Haushaltsplan 2020

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer  
Unterschrift liegt im Original vor